

Inklusion in Niedersachsen: Verbesserungen dringend erforderlich

Resolution der Vertreterversammlung 2019

Die Vertreterversammlung des Philologenverbandes Niedersachsen bekennt sich ein weiteres Mal zu den Zielen der UN-Konvention zu den Rechten der Menschen mit Behinderungen und ihrer Umsetzung im Schulbereich nach Maßgabe der in dem UN- Übereinkommen ausdrücklich als „vorrangig“ bezeichneten Berücksichtigung des Kindeswohls.

Die Vertreterversammlung betont, dass die UN-Behindertenrechtskonvention keinerlei Aussagen dazu macht, in welchen Schulsystemen die Ziele der Konvention erreicht werden sollen. Die VV wendet sich daher nachdrücklich gegen die sachlich unhaltbare Interpretation der Übereinkunft als Aufforderung zur schrittweisen Abschaffung des differenzierten und hochspezialisierten deutschen Förderschulsystems und zur unterschiedslosen Beschulung aller Kinder in einer integrierten Einheitschule. Dies würde für viele Schülerinnen und Schüler mit Handicaps eine Verschlechterung ihrer Lern- und Entwicklungsmöglichkeiten bedeuten und das Recht der Eltern auf Wahl der bestmöglichen Schulform für ihr Kind abschaffen.

Die Vertreterversammlung stellt fest, dass die Entwicklung der Inklusion seit der Verabschiedung des entsprechenden Gesetzes 2012 insgesamt wenig erfolgreich verlaufen ist. Die wachsende Kritik frustrierter Eltern und überforderter Lehrkräfte ist unüberhörbar, während die Politik weitgehend die vorhandenen Probleme verharmlost. Die Lehrkräfte, die für die vielfältigen, sehr unterschiedlichen Probleme bei der Beschulung von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf nicht ausgebildet sind, werden allein gelassen, da der Unterstützungsbedarf durch eine Förderschullehrkraft mit 3 bis 5 Stunden pro Schüler und Woche viel zu gering bemessen ist. Schwierigkeiten mit verhaltensauffälligen Schülern sind ein zusätzliches spezielles Problem, vor allem an Grundschulen und Gesamtschulen. Mehr Förderschullehrer und sonstige Unterstützungskräfte sind aber wegen des entsprechenden Personalmangels kaum verfügbar. Erschwerend kommt hinzu, dass die Bedingungen an Schulen des allgemeinbildenden Schulwesens kaum den besonderen Bedürfnissen einer umfassenden Inklusionsschule Rechnung tragen. Große Klassen in großen Systemen, insbesondere an Gesamtschulen, viele Raum- und Lehrerwechsel am Tag sowie lange Schultage an Ganztagschulen und eine vielfach immer noch bestehende mangelhafte Ausstattung führen oft dazu, dass förderbedürftige Kinder diesem Schulalltag nicht gewachsen sind.

Neben den Lehrkräften an allgemeinbildenden Schulen sind auch die sehr engagiert arbeitenden Förderschullehrkräfte durch den Einsatz an verschiedenen Schulen und durch den Förder- und Beratungsbedarf insgesamt unzumutbar hoch belastet.

Die Vertreterversammlung weist die Kritik zurück, dass sich die Gymnasien der Inklusion überwiegend entziehen würden. Sie weist darauf hin, dass Kinder mit Körperbehinderungen, Sinnesbeeinträchtigungen und mit Entwicklungsstörungen (z.B. Autismus-Spektrums-Störungen) mit wachsender Tendenz im Gymnasium erfolgreich beschult werden. Tatsache ist auch, dass Eltern Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf in geringerem Umfang an Gymnasien anmelden. Sie tun das in der durchaus richtigen Einsicht, dass eine Beschulung an einer Schulform, deren Bildungsziele von den

Möglichkeiten des Kindes am weitesten entfernt sind, nicht im Sinne des Kindeswohls ist. Das Gymnasium ist nach Definition des niedersächsischen Schulgesetzes eine auf den Erwerb der allgemeinen Studierfähigkeit ausgerichtete Schulform. Das Lernen dort ist von daher auf dieses Ziel ausgerichtet, nicht zielfähig. Das Lernen von Schülern, die eine Chance haben, die staatlich festgelegten Lernziele des Gymnasiums zu erreichen zusammen mit GE- und LE-Schülern ist heute de facto bestenfalls ein isoliertes Nebeneinander-Lernen, dessen Sinnhaftigkeit kaum nachvollziehbar ist.

Die Vertreterversammlung fordert angesichts der unübersehbaren Krise des Inklusionsunterrichts:

- 1. Die politisch Verantwortlichen müssen eine an den Realitäten orientierte Bestandsaufnahme von sieben Jahren „inklusive Schule“ durch ein unabhängiges Forschungsinstitut unverzüglich in Angriff nehmen. Das Ignorieren von Problemen und die amtliche Schönfärberei müssen ein Ende haben.**
- 2. Alle Formen von Förderschulen, auch die Förderschule Lernen, müssen erhalten bleiben. Eltern von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf müssen weiterhin freie Wahlmöglichkeiten haben.**
- 3. Es ist anzuerkennen, dass der Beschulung von Schülern am Gymnasium, die den im Schulgesetz festgelegten Bildungsauftrag des Gymnasiums nicht erfüllen können, enge Grenzen gesetzt sind. Dauerhafte Überforderung und daraus resultierend Frustration dienen nicht dem Kindeswohl. Eine quotenweise Zuweisung von Schülern mit sonderpädagogischem Förderbedarf zu Gymnasien wird abgelehnt.**
- 4. Unbeschadet dieser grundsätzlichen Forderungen fordert die Vertreterversammlung des Philologenverbandes die Landesregierung auf, die gegenwärtig vielfach unzumutbaren Bedingungen beim inklusiven Unterricht für die betroffenen Lehrkräfte und Schüler zu beseitigen, d.h. insbesondere**
 - a) dafür zu sorgen, dass genügend Lehrkräfte mit sonderpädagogischer Ausbildung und Betreuungspersonal zur Verfügung stehen,**
 - b) inklusiv unterrichtende Lehrkräfte zeitlich stärker zu entlasten,**
 - c) ein umfassendes Angebot qualitativ hochwertiger Fortbildungsangebote für inklusiv unterrichtende Lehrkräfte bereitzustellen,**
 - d) Rechtssicherheit der unterrichtenden Lehrkräfte in Inklusionsgruppen zu gewährleisten und**
 - e) die notwendigen sächlichen Ressourcen für inklusiven Unterricht bereitzustellen.**

Goslar, 27. November 2019